

An sämtliche Gemeinderäte des Amtsbezirks. Das Feuerlöschwesen betr.

Nr. 4089. Mit Bezug auf die Bestimmungen der §§ 3-6 der Feuerlöschordnung für den Amtsbezirk Emmendingen vom 13. Juli 1887 werden die Gemeinderäte des Amtsbezirks beauftragt, alsobald die Räte der Pösch- und Pöschmannschaften aufzustellen, zur Einrichtungsmaßnahme im Rathszimmer 8 Tage lang öffentlich aufzulegen und dies in der Gemeinde in ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen.

Ueber etwaige Einsprüche und Beschwerden gegen die Einweisung in die Feuerlösch- und Pöschmannschaft, welche während 8 Tagen vom Beginn der Auflegung der Räte bei dem Bürgermeister anbringen sind, entscheidet das Bezirksamt.

Den einzelnen Pflichtigen ist außerdem von ihrer Zuteilung noch durch besondere urkundliche Anweisung Kenntnis zu geben. Der Vollzug dieser Anordnung ist vom Gemeinderath spätestens bis Ende d. Mts. anher anzugehen; die Vorlage der neu aufzustellenden Risten kann in diesem Jahr unterbleiben.

Emmendingen, den 10. Februar 1896.

Groß. Bezirksamt.

Salzer.

Benachrichtigung.

Die Klassifizierung der Mannschaften der Reserve, Marineerzwe, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve, Marineerzwe sowie der ausgebildeten Landwehrpflichtigen des II. Aufgebots rüchlich ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse betr.

Nr. 3654. Zur Entscheidung über die Gesuche der Mannschaften der Reserve, Marineerzwe, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve, Marineerzwe sowie der ausgebildeten Landwehrpflichtigen des zweiten Aufgebots um Zurückstellung bei notwendiger Verhinderung oder Mobilmachung des Heeres bezw. beim Aufbruch des Landsturms (§ 118 Ziffer 3, § 120 Ziffer 5 a, b und § 123 der deutschen Wehroordnung) durch die verordnete Ersatzkommission wird Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch, den 8. April 1896, Vormittags 8 Uhr im Rathhausaal zu Emmendingen und werden die Herrn Bürgermeister des Bezirks veranlaßt, dies in ihren Gemeinden mit dem Ansuchen bekannt zu machen, daß derartige Gesuche bei dem Gemeindevorsteher einzureichen sind, welcher dieselben prüft und darüber eine an den Zivilvorstehenden der Ersatzkommission vorzutragende Nachweisung aufstellt, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse des Bittstellers, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sein müssen, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt sein könnte.

Derartige Gesuche sind längstens bis zum 1. April ds. Js. der Ersatzkommission vorzulegen.

Emmendingen, den 11. Februar 1896.

Groß. Bezirksamt.

Salzer.

Über Land und Meer



Deutsche Illustrirte Zeitung. 24. Jahrgang. 1896. 60 Pfennig. Das lehrreiche und schön angelegte Illustrirte Familien-Journal mit zahlreichen Illustrationen in buntem Facsimile-Holzdruck und vielverdienend, bopp- und einseitigen Extra-Kunstdruckungen. Emmendingen.

Landgut mit Wirtschaft-Verkauf.

In einer schönen Gegend (Quist-Kurort), in der Nähe großer Fremden-Verkehr, eine Stunde von der Hauptbahn und Rhein, zwischen Wald- und Waldhagen, habe ich ein schönes, eben gelegenes Landgut mit einem hübschen, zweistöckigen Wirtschaft-Gebäude, umgeben von 26 Morgen 2/3 Wiesen u. 1/3 Land und im Hintergrund noch 15 Morgen Wald. Daselbe eignet sich seiner schönen Lage wegen für Pension oder Kurhaus. Ankauf mit lebendem und totem Inventar Markt 32.000. Läden ruhen keine auf dem Anwesen. Ein anderes Objekt in Stadt oder Land wird an Kauf angekommen. NB. Ankauf beim Eigentümer. Ruch, Wilhelmstr. 30, Freiburg.



Nur 4 1/2 Mk. Dring. Goldin. Mem. - Uhren. Herren- Uhren. Damen- Uhren. ...

Evang. Gesangbücher

in grösster Auswahl vom einfachsten bis elegantesten Einband mit Gold, Silber und Elfenbein sind zu haben in A. Döller's Buchhandlung.

Notizbücher

in allen Größen sind zu haben bei A. Döller.

Bierbrauerei Baum. Fastnacht-Dienstag 11 Uhr Beginn des „Bockfrühschoppens“ der Sängerrunde.

Zu der am nächsten Dienstag, Abends 8 Uhr auf der Hochburg stattfindenden Theateraufführung laden freundlich ein die Ackerbauhüter.

Groß-Möbel- & Spiegel-Halle von F. Scherer vormals Fenninger und Scherer Ser-enstr. 49 Freiburg i. S. Ser-enstr. 49 empfiehlt alle Arten Holz- & Polstermöbel, Spiegel & Betten, Rohr-, Stroh- & Holzstühle, Kanapee, Ruhebetten, Fauteuils, sowie complete Salon-, Wohnzimmer-, Schlafzimmer- und Schlafzimmereinrichtungen in größter Auswahl zu den billigsten Preisen. Nach Auswärts in guter Verpackung unter Garantie sicherer Ankauf.

emallirten Kochgeschirre habe von heute an am Lager. G. v. Bodentweber, 1/3 Weiermeiser.

Reklam's Universalbibliothek. Nr. 3476/85: Dickens, Dombey und Sohn. Roman. 3486: Verzejo, eine Seifenblase. Puffspiel. 3487/8: Tschubi, Marie Antoinettes Jugend. 3489: Burgin, eine Vorlesung bei der Hausmeisterin. Poffe. 3490: Ludwig, Otto. Die Maltzbäcker. Trauerspiel. Preis jeder Nummer 20 Pf. Vorräthig in A. Döller's Buchhandlung.

Prenschische Renten-Versicherungs-Anstalt. Leibrentenversicherung zur Erhöhung des Einkommens. Kapitalversicherung für Aussteuer, Militärdienst, Studium). Sparkasse. Gehaltliche Renten 1894: 3 172 000 M. Vermögen: 90 Millionen Mark. Prospekte und nähere Auskunft bei Herrn Wilhelm Jundt Nachf. in Emmendingen.

Grossartige Neuheit! Jedermann im Stande, sein Monogramm selbst zu drucken! Monogramm-Selbstdruck-Apparat zum sofortigen Gebrauch, um Briefbogen, Couverts, Karten u. s. w. mit seinem Monogramm versehen zu können. Preis komplett nur 75 Pf. Derselbe Apparat zum Wäschezählen, Preis nur 1 M. In sämtlichen Monogrammen stets auf Lager. A. Döller's Buchhandlung in Emmendingen.

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Beilagen: „Illustrirte Unterhaltungsbillett“ und „Praktische Mittheilungen für Handel und Gewerbe, Haus- und Landwirtschaft“.

Hochberger Boten Tagblatt

Bezugspreis mit allen Beilagen beträgt frei ins Haus gebracht vierteljährlich nur M. 1.50. Anzeiger: die einspaltige Garnanzbreite oder deren Raum 10 Pfg., an bevorzugter Stelle 20 Pfg.

und Verkündigungsblatt für die Amtsbezirke Emmendingen, Griesbach, Ettenheim, Freiburg, Kenzingen, Neustadt, Staufen, Waldkirch. Verantwortlicher Schriftleiter: A. Enders.

Nr. 42. Emmendingen, Mittwoch, den 19. Februar 1896. XXX. Jahrgang.

Deutsches Reich.

Die Reichstagskommission zur Berathung des bürgerlichen Gesetzbuches trat heute zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Der Vorsitzende, Abgeordneter Spahn wies zunächst auf die Bedeutung des Werkes hin und versprach die Vorlage möglichst schnell zu erledigen. Wöchentlich sollen 4 Sitzungen stattfinden. Auf seinen Vorschlag wurde dann noch eine besondere Redaktionskommission eingesetzt, und hierauf die ersten hundert Paragraphen angenommen. Von § 5, welcher die Entmündigung wegen Trunksucht zulässt, gelangte eine Resolution des Abgeordneten Gröber einstimmig zur Annahme, in welcher die Commission die Erwartung ausspricht, daß bei der bevorstehenden Revision der Civil-Prozess-Ordnung das Entmündigungsverfahren im Sinne eines besseren Rechtsschutzes des Beklagten abgeändert, insbesondere die volle Berücksichtigung der von dem Beklagten erbetenen Beweise gesichert werde.

Die Konfessionen, die Reichsparteiler, National-liberalen und das Zentrum haben sich über die Erinnerungsfest an die erste Reichstagsitzung am 21. März 1871, welche gleichzeitig die Feier der Gründung des Reiches durch das Parlament darstellen soll, geeinigt. Das Zustandekommen der Feier ist demnach gesichert und findet am 21. März im Reichstagsgebäude statt. In der abgehaltenen Versammlung der Konfessionsäre, die von etwa 300 Fabrikanten besucht war, wurde einstimmig beschlossen durch Veröffentlichung das große Publikum über die wirthlichen Ursachen des Streites aufzuklären. Es wurde ausgeführt, daß durch den fortwährenden Zufluss von auswärtigen Ueberflüssen an Arbeitskräften entstanden sei, den man unmöglich beschäftigen könne. Daraus (Presultate der Streik. Die Zahl der streikenden Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen nimmt mit jedem Tage zu. Bisher sind 14000 Streikarten ausgegeben worden. Die Gesamtzahl der Streikenden wird auf etwa 30000 geschätzt. Auch die Arbeiterinnen der Blousen-Branchen haben sich dem Streik angeschlossen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Graf Battyany will im ungarischen Reichsrath Enthüllungen über angebliche Unterschlagungen bei den Finnen Hafengebäuden machen, wobei die Person eines Ministers in die Debatte gezogen werden soll. Frankreich. Auf Anraten des Präsidenten Faure wird der Justizminister Ricard, um dem Streit zwischen Senat

England.

Die Times läßt sich aus Seoul die dort ausgebrochene Revolution bestätigen. Man glaubt, die Ereignisse seien das Vorspiel zur definitiven Errichtung des russischen Protektorats auf der Insel Korea.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 17. Februar 1896. Präsident Freier v. Buol ruft den sozialdemokratischen Abgeordneten Stadthagen nachträglich zur Ordnung wegen Verleumdung des Kriegsministers in der Sanftstimmung. (Beifall.) Bei der fortgesetzten Berathung des Militäretats verfiel gegenüber Lüngens (Zentr.) Generalleutnant von Spiß, der Militärverwaltung liege die Sorge für die religiösen Bedürfnisse der Soldaten sehr am Herzen. Evangelische Offiziere, die sich katholisch trauen oder ihre Kinder katholisch taufen lassen, haben in keiner Weise Nachteile in ihrer Beförderung zu befürchten. Auf eine Anfrage Speijers (Volksp.) bemerkt Generalmajor Watter, daß der Direktor eines württemberg. Militärgefängnisses, der Briefe eines Militärgefängnisses vernichtet, dafür retifiziert worden sei, da dieses Vorgehen unberechtigt war. Auf eine Beschwerde Garlinzkiß über eine Beschimpfung polnischer Soldaten in Bromberg sagt der Kriegsminister genaue Untersuchung zu. Richter konstatiert, daß trotz der Einführung der zweijährigen Dienstzeit jetzt weniger Batangen im Unteroffizierskorps entstehen als früher.

Badischer Landtag.

11. Kammer. Karlsruhe, 15. Febr. 44. Sitzung. Präsident Gönner eröffnete 9 1/2 Uhr die Sitzung. Am Ministerisch: Minister von Brauer. Der Präsident theilte mit, daß eine Petition der Handelskammer Karlsruhe-Baden, die Biersteuer betr., eingekommen sei. Weiter theilte er mit, daß die Kommission für Eisenbahnen und Straßen den Antrag gestellt habe, die Petitionen, betr. die Verlegung des Bahnhofes Schallstadt, der Budgetkommission zu überweisen. Das Haus war mit dem Antrage einverstanden. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. Abg. Wilckens (natl.) erstattete Bericht über den Antrag Musler und Gen., die Instruktion der Badischen Bundesrats-Bevollmächtigten betr.

Ein Lieutenant a. D.

Roman von Arthur Japp. (Nachdruck verboten.) Der Tag der Gerichtsverhandlung kam. Der peinliche Akt fand in der Kommandatur statt, und der Angeklagte wurde durch einen Gefreiten und einen Soldaten mit geladenen Gewehren vom Gefängnis nach dem Sitzungssaal gebracht. Der Weg führte über die lange breite Brücke, welche die Stadt mit der Kaserne verband, und währte im Ganzen etwa zehn Minuten. Mehr als einmal durchbligte den Gefangenen auf dem kurzen Gange der Gedanke, einen Fluchtversuch zu wagen und seine Rettung der Schnelligkeit seiner Füße anzuvertrauen. Aber das Ausblicklose eines solchen Wagnisses hielt ihn zurück. Ehe er auch nur einen Schritt gemacht haben würde, hätten ihn seine Wärter niedergeschlagen! Die Verhandlung begann um drei Uhr Nachmittags und zog sich bis gegen sieben Uhr hin. Dem Gefangenen, dessen Lebensglück sich hier entschied, wurden die Stunden zur Ewigkeit. Endlich, endlich erfolgte der Spruch. Er lautete auf sechs Jahre Gefängnis, „nur“ auf sechs Jahre weil man den Anlaß zu der That als milderen Umstand hatte gelten lassen. Sechs Jahre! Den Verurtheilten durchschauerte es vom Kopf bis zu den Füßen. Das war eben so gut, als verbannt. Und plötzlich überkam ihn kalte Ruhe, die Ruhe des Verzweifelten, der nichts mehr zu verlieren hat. Sein Entschluß war gefaßt: fliehen oder sterben! Auf dem Wege von der Kommandatur zur Brücke machte er seinen Plan, einen tollkühnen, wagherrigen Plan, aber es war der einzige, der die Rettung wenigstens nicht ganz ausschloß. Der Transport befand sich ungefähr auf der Mitte der Brücke; gleichmäßig zogen die beiden Soldaten mit dem

dazuliegen? War es da nicht besser, mit einem Schlag ein Ende zu machen? Der Tag der Gerichtsverhandlung kam. Der peinliche Akt fand in der Kommandatur statt, und der Angeklagte wurde durch einen Gefreiten und einen Soldaten mit geladenen Gewehren vom Gefängnis nach dem Sitzungssaal gebracht. Der Weg führte über die lange breite Brücke, welche die Stadt mit der Kaserne verband, und währte im Ganzen etwa zehn Minuten. Mehr als einmal durchbligte den Gefangenen auf dem kurzen Gange der Gedanke, einen Fluchtversuch zu wagen und seine Rettung der Schnelligkeit seiner Füße anzuvertrauen. Aber das Ausblicklose eines solchen Wagnisses hielt ihn zurück. Ehe er auch nur einen Schritt gemacht haben würde, hätten ihn seine Wärter niedergeschlagen! Die Verhandlung begann um drei Uhr Nachmittags und zog sich bis gegen sieben Uhr hin. Dem Gefangenen, dessen Lebensglück sich hier entschied, wurden die Stunden zur Ewigkeit. Endlich, endlich erfolgte der Spruch. Er lautete auf sechs Jahre Gefängnis, „nur“ auf sechs Jahre weil man den Anlaß zu der That als milderen Umstand hatte gelten lassen. Sechs Jahre! Den Verurtheilten durchschauerte es vom Kopf bis zu den Füßen. Das war eben so gut, als verbannt. Und plötzlich überkam ihn kalte Ruhe, die Ruhe des Verzweifelten, der nichts mehr zu verlieren hat. Sein Entschluß war gefaßt: fliehen oder sterben! Auf dem Wege von der Kommandatur zur Brücke machte er seinen Plan, einen tollkühnen, wagherrigen Plan, aber es war der einzige, der die Rettung wenigstens nicht ganz ausschloß. Der Transport befand sich ungefähr auf der Mitte der Brücke; gleichmäßig zogen die beiden Soldaten mit dem

Der von den Abgeordneten Muser, Delisle, Eber und Benebe eingebrachte Antrag gehe dahin: 1. Dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen: Die große Regierung ist verpflichtet, jeweils bei Beginn der Session den Kammer vor Kenntnis zu bringen, welche Instruktionen sie den badischen Bundesratsbevollmächtigten erteilt hat und in welcher Weise diese bei den Bundesratsbeschlüssen ihr Stimmrecht abgegeben haben.

2. Den jetzigen Kammer mitzuteilen, welche Instruktionen sie den badischen Bundesratsbevollmächtigten seit Beginn der letzten Landtagsession erteilt hat und in welcher Weise jene bei den Bundesratsbeschlüssen ihr Stimmrecht ausgeübt haben.

In der verfassungsrechtlichen Commission, welcher der Antrag überwiegen worden, sei man der Ansicht gewesen, daß es in der Theorie bestritten sei, ob im Bundesrat die Staaten als solche oder die Monarchen und Senate der freien Städte als Repräsentanten ihrer Staaten vertreten seien. Die Commission habe geglaubt, es unterlassen zu können, auf eine nähere Prüfung dieser Frage einzugehen. Strittig scheine in der Theorie bloß die Frage zu sein, ob die in Betracht kommende Verantwortlichkeit der Regierung dem Landtag gegenüber nur eine politische oder zugleich auch eine rechtliche sei. Dieser Streit sei nun aber nach Ansicht der Commission für Baden deshalb gegenstandslos, weil nach unserem Ministerverantwortlichkeitsgesetz vom 21. Februar 1868 die Minister nicht bloß wegen Verletzung der Verfassung oder anerkannt verfassungsmäßiger Rechte, sondern auch wegen schwerer Gefährdung der Sicherheit oder Wohlfahrt des Staates in Anlagenszustand verhaftet werden könnten. Hierauf bestche bei uns unter gewissen Voraussetzungen auch wegen des politischen Verhaltens der Regierung eine durch Anlage vor dem Staatsgerichtshof verfolgbare d. h. eine rechtliche Verantwortlichkeit der Minister, die die Instruktion der Bundesratsbevollmächtigten erteilt hätte. Es habe nun die große Regierung auf dem letzten Landtag anlässlich der Verhandlungen über die Reichssteuerprojekte in der zweiten Kammer anerkannt, daß die Weisungen an die Bevollmächtigten im Bundesrat als Regierungsakte sich darstellen, für welche die Regierung noch Maßgabe der Gesetzgebung des Einzelfaats dem Landtag verantwortlich sei. Sodann habe die Regierung weiter der Commission gegenüber mit Bezug auf den jetzt vorliegenden Antrag folgende Erklärung abgegeben: „Der Antrag der Herren Muser und Genossen erscheint der großen Regierung unannehmbar. Die Regierung anerkennt ihre verfassungsmäßige Verantwortlichkeit für die Instruktion der Bundesratsbevollmächtigten wie für alle Regierungs-handlungen. Sie ist daher jederzeit bereit, ihre Auffassung in wichtigen, die Landesinteressen berührenden Reichsangelegenheiten, die von den Ständen etwa erörtert werden, auf Anfrage darzulegen, insofern dies mit ihren bundesrechtlichen Verpflichtungen und den Staatsinteressen verträglich erscheint. Dagegen vermag die große Regierung eine allgemeine Verpflichtung zur nachträglichen Mitteilung aller ihrer Weisungen an die badischen Bundesratsbevollmächtigten nicht zu übernehmen. Eine ständige Mitwirkung bei diesen Regierungsakten läßt sich verfassungsmäßig nicht begründen, und ein solches Verfahren würde zudem thätlich zur Verletzung des im Reiche gestandenen, in § 26 der Geschäftsordnung niedergelegten Grundgesetzes der Nichtöffentlichkeit der Verhandlungen des Bundesrats durch die badische Regierung führen.“

Die Mehrheit der Commission sei der Ansicht gewesen, daß es nicht im Staatsinteresse liege, eine so weitgehende generelle Verpflichtung, wie sie die Antragsteller der Regierung aufzählen wollten, derselben aufzubürden, und es erscheine als gerechtfertigt, wenn Seitens der Regierung dem beschlossenen Verlangen entgegengetreten und an dem jetzigen Rechtszustande festgehalten werde. Die Commission habe mit 9 gegen 8 Stimmen beschlossen, den Antrag zu stellen: die Kammer wolle den Antrag des Abg. Muser und Gen. durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklären und demselben daher keine weitere Folge geben.

Abg. Müller (natl.) Er werde gegen den Antrag Muser Stellung nehmen. Er halte es geradezu für unzulässig, wenn die Regierung in irgend einer Weise gebunden werden sollte. Wenn die Regierung in der Lage komme, im Einverständnis mit der Kammer eine Instruktion zu erteilen und wenn sie dann wiederum in der Lage komme, in einer Zeit, in der die Kammer nicht beisammen sei, diese Instruktion im Interesse des Landes ändern zu sollen, würde eine unerwünschte Lage geschaffen. Würde in einem solchen Falle die Regierung die Instruktion nicht ändern, so würde sie gegen ihre Ueberzeugung handeln; würde sie die Instruktion aufheben und eine neue erteilen, dann würde sie sich mit der Kammer in Widerspruch setzen. Nach Erzielung einer gegebenen Instruktion wisse man ganz genau wie der Fall gelauten, man brauche also darüber keine Aufklärung. Da, wo Aufklärung nötig erscheine, könne man sich in Form einer Interpellation an die Regierung wenden und die Regierung habe sich noch nie geweigert, auf eine Interpellation zu antworten. Er halte das, was der Antrag Muser wolle, für eine lästige und hindernde Verpflichtung für die Regierung, die er nicht billigen könne. Er werde daher dem Kommissionsantrage zustimmen und bitte das Haus, das gleiche zu thun.

Abg. Muser (Dem.) Er und seine politischen Freunde könnten mit dem Ausgang der Sache im wesentlichen zufrieden sein, wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt seien. Man habe jetzt wenigstens eine authentische Erklärung der Gesamtregierung, in welcher diese für

alle Zukunft ihre verfassungsmäßige Verantwortlichkeit für die Instruktion der Bundesratsbevollmächtigten anerkenne, dieser Instruktion selbst den Charakter einer Regierungsverordnung belege und ferner die Pflicht einräume, der Volksvertretung über jene Instruktion auf Verlangen Rede zu stehen. Es ergebe sich aus dem badischen Gesetz vom 20. Februar 1868 über die Ministeranfragen, daß die zweite Kammer das Recht habe, die Minister wegen einer durch Handlungen oder Unterlassungen begangener Verletzungen der Verfassung förmlich anzufordern. Der vorliegende Antrag habe ganz interessante und charakteristische Erscheinungen gezeigt. Während die Regierung und auch der Kommissionsbericht sich prinzipiell für den Grundgedanken des Antrags aussprächen, habe ein Teil der Presse einen Standpunkt eingenommen, den er nur als den des größten Unverstandes bezeichnen könne. Das Wesen des Konstitutionalismus bestche gerade darin, daß die Regierungen dem Parlament nicht vollständig autonom gegenüberstehen, daß die Regierungen verpflichtet seien, über ihre Regierungs-handlungen Rechenschaft abzulegen. Zum Schluß seiner Ausführungen wünschte Redner ein möglichst einträchtiges Zusammengehen der Volksvertretung und Regierung in den großen Fragen der Reichspolitik.

Minister von Brauer besog sich auf die von der Regierung in der Commission abgegebene Erklärung. Wenn man sich auf den Standpunkt der Antragsteller stütze, dann könnte man gerade so gut von der Regierung eine Gesamtübertragung ihrer Regierungshandlungen verlangen. Ein solcher Zustand wäre eine Obergewalt über der Regierung. Der Landtag habe seiner Zeit die Reichsverfassung ohne Zusatz und Vorbehalt angenommen, weshalb auch die zur Kompetenz des Reiches gehörenden Sachen an den Reichstag und nicht an den Landtag gingen. Die Handlungen der Regierung im Bundesrat seien Regierungsakte; die Verhandlungen im Bundesrat seien geheime und dürften daher nicht veröffentlicht werden. So wie die Verhältnisse seien, müßten sie erhalten bleiben. Im Uebrigen glaube er, daß die Kammer weder Zeit noch Geduld hätte, sich um alle Instruktionen an die Bundesratsmitglieder zu kümmern.

Abg. Wacker (Centr.) verwies auf seinen in der Commission gemachten Antrag, nach welchem die Bestimmungen im Bundesrat ohne jede Motivierung mitgeteilt werden sollten. Er hätte gewünscht, daß man seinem Antrag Folge gegeben hätte. Zum Schluß meinte Redner, daß es besser wäre, wenn die parlamentarischen Körperlichkeiten bei Entscheidung über Krieg und Frieden gehört würden.

Abg. Wittum (natl.) wünscht nicht, daß das Schwurgericht des Reiches in die Einzelanträge verlegt werde. Fürst Bismarck habe sich dahin ausgesprochen, die Einzelvertretungen der deutschen Staaten sollten sich um die wirtschaftliche Entwicklung kümmern und nicht um Instruktionen.

Abg. Fieser (natl.) Der Kommissionsantrag solle ein Begründung des Antrags Muser sein, aber ein solches erster Klasse. Er wundere sich, daß Herr Muser heute so behauptet sei und seinen Antrag nicht wiederholen wolle. Nach demokratischer und sozialdemokratischer Theorie sei das Volk der Träger der Souveränität. Diese Auffassung stehe aber in Widerspruch mit dem Artikel 4 der Verfassung. Der Bundesrat sei dagegen bis zu einem gewissen Grad souverän. Im Bundesrat seien nicht die Staaten vertreten, vielmehr vertrete derselbe die deutschen Fürsten. Das deutsche Volk vertrete der Reichstag. Die letzte Konsequenz des Antrags Muser wäre die Auflösung des Reiches, denn jede Thätigkeit des Bundesrats und des Reichstags würde vor das Forum der Einzelanträge mit miltärer reaktionärer Zusammenfassung gezogen werden. Der Großherzog sei ermächtigt zur Erneuerung der Bundesratsbevollmächtigten und diese hätten nach den Instruktionen der Regierung im Bundesrat zu stimmen. Warum verlange man denn nicht, daß sämtliche Amtshandlungen der inneren badischen Verwaltung mitgeteilt werden. Redner wies noch darauf hin, daß durch die Reichsverfassung die Ministerverantwortlichkeit etwas eingeschränkt werde.

Abg. v. Stachorner (kons.) erklärte, daß er vollständig den Standpunkt der Regierung theile. Er werde für den Antrag der Commission stimmen, da der Antrag Muser mit der Verfassung in Widerspruch stehe. Nach kurzen Bemerkungen des Ministers, der Abg. Fieser wurde der Kommissionsantrag mit allen gegen 7 Stimmen angenommen.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr. Budgettitel.

Aus Baden.

X Freiburg, 17. Febr. (Strafkammer.) 1. Fall. Anklage gegen Adolf Kirch von Aßfeld wegen Diebstahls. Der Angeklagte wurde von der Anklage freigesprochen und die Strafkammer hat Kosten verurteilt. — 2. Fall. Anklage gegen Emil Peitzmann von Betschwilgen, mochtlich in Reutlingen, Saager, verurteilt, 35 Jahre alt, wegen schändlicher Körperverletzung. Am 13. Dezember erlitt die Arbeiterin Friedrich Klorer und Hugo Geise, sämtlich in dem Carl Weiberschen Sägewerk in Reutlingen beschäftigt, vom Weibler den Auftrag, die nöthigen Arbeiten im Wasserbad zu vollenden, was auch der Säger Geismann vornahm. Das Wasser war abgelassen u. d. Klorer betrat das Wasserbad, um die aufgetragene Arbeit auszuführen. Als Geise sich das Bad in Begleitung Klorers, der ebenfalls arbeitete, wurde mit emporgeworfen, stürzte zurück und war bewußtlos. Georg Bluff, welcher 3 Jährig dazu kam und sah, was das Bad sich in Bewegung setzte, rief Klorer zu: „Acht, halt dich, das Wasser ist auf!“ und sprang schnell nach oben und stellte das Wasser wieder ab. Emil Geismann hatte den Zug gezogen und das Wasser laufen lassen.

was ihm die Anklage zuzog. Klorer wurde schwer verletzt aus dem Wasserbad hervorgerufen und Herr Weibsmann, Sägewerk von Reutlingen, welcher den Kranken bald in Schwärzung nahm, hielt als Scherzhändler heute fest, daß er den Verletzten blutüberströmt mit einer kühnen Kommode, einer kalten Wunde unter einem Auge und einen zerbrochenen Keilknochen, sowie eine große Anzahl Quetschungen an Weichtheilen, namentlich auch am Rücken, gefunden habe. Die Stellung, so schwer die Verwundungen auch waren, ging aber sehr gut von Statten, nach drei Tagen war das Wundfieber vorüber und in sechs Wochen war der Kranke wieder hergestellt. Während eines der Arbeitstage erkrankte noch nicht achtzehnjähriger, Herr Sägewerksbesitzer Weber betonte, das Misgeschick sei dem Unglück selbste Schuld daran, daß, als er den Auftrag gab, auch der Säger Geismann denselben vernommen habe und deshalb die am Tage Beschäftigten gelaubt haben, eine besondere Anege für den Säger sei nicht mehr nötig. Deshalb sei die Arbeit gemacht worden, was unbillig sei. Der Bericht selbst, den angeklagte jedoch für launlich und verarbeitete ihn zu 5 Wochen Gefängnis und die Kosten.

Lehr. 15. Febr. Die Wintertemperatur ist bisher eine sehr gemäßigte geblieben; dieselbe schwankte durchweg zwischen 2—3 Grad über und 3—4 Grad unter Null. Dabei waren auch die Niedererschläge selten und unausgiebig. Bei dieser Witterung haben weder Regen noch ergiebige Ostwindstürme Schäden gestiftet, wogegen man es den Weizen und Getreideansatz anseht, daß sie sehr trocken haben. Die Ursache dieser Trockenheit ist, wie Herr Dr. Kähler, eine landwirtschaftliche Autorität der Fischweiz in den „Bas. Nachr.“ ausführlich, der außergewöhnlich starke Luftdruck, der sich über ganz Centralearopa erstreckt, während im Osten Europas, sowie in Kleinasien sehr starke Niederschläge, insbesondere Schneefälle, eingetragen sind. „Wir erkennen darin das Naturgesetz“, sagt Dr. Kähler, daß wenn der Westen an Niederschlägen Mangel hat, dafür der Osten an Ueberfluß leidet und umgekehrt; denn in dem bei uns so heißen Jahre 1867 führte die Trockenheit in Kleinasien eine Hungersnoth herbei.“

Helmingen (Amt Rehl), 14. Febr. Die Brücke beim Fieselhof ist zusammengeklirrt. Die Brücke mit einer Spannweite von 19 Meter wurde 1865 neu erbaut, hat an den Ufern gemauerte Unterlagen und in der Mitte ein Joch von Eichenholz. Die Pfosten waren ganz abgefallen und sind die Balken ganz krumm gebogen. Fünf Minuten vor dem Zusammensturz passierte die Brücke ein Holzfuhrwerk; dieses kam noch glücklich hinüber.

Heidelberg, 14. Febr. Der hier wohnhafte 36 Jahre alte, verheiratete, kinderlose Schaffner Leonhard Grimm, welcher den Nachtschnellzug von Frankfurt hierher begleitete, wurde auf der Mainbrücke bei Frankfurt todt aufgefunden. Der Verunglückte ist während der Fahrt vom Trittbrett abgestürzt und gegen einen der Pfeiler der Brücke geschleudert worden.

Aus Baden, 14. Febr. Die auffällige und schroffe Desavouierung des Abgeordneten und Budgetpräsidenten Hug durch den Vorstand der Centralfraction, Abgeordneten Wacker, bei Besprechung der Reichssteuer war auf voller Genußthuung und erklärte, als die Sache in der gestrigen Sitzung gelegentlich zur Sprache kam, daß am Morgen die Abgeordneten Schuler und Fischer in seiner Wohnung waren und ihm mitteilten, sie würden dafür sorgen, daß ihm Genußthuung zu Theil werde. Das allein habe ihn bewegen können, seinen bisherigen Platz wieder einzunehmen. Hug befand sich völlig im Rechte, als er im Namen seiner Partei erklärte, die Centralfraction werde für die Weibhaltung der Reichssteuer stimmen. Wacker hatte sich offenbar in der Dienstagssitzung in nicht ganz begrifflicher Weise hinreichend lassen. Politische Bedeutung hat aber die Sache behal, weil sie einen Einblick in gewisse parlamentarische Unschicklichkeiten bietet, die doch bei dem starken Hervortreten des kirchlich-politischen Gesichtspunktes dem Staate und der Bevölkerung keineswegs gleichgültig sein können. Wo so unersöhnliche und heftig angelegte Wächte hervortreten, ist eine Friedenspolitik doppelt erschwert, ja fast aussichtslos. Mehr und mehr begreift man auch jetzt, warum von gewisser Seite der vornehme und verständliche Zug in der früheren Parteilung Wackers dann und wann zum Gegenstand einer auffälligeren Kritik gemacht wird. Wer so schwer wie der gegenwärtige erste Führer des Centrums den Fanatismus in sich selbst niederzupressen kann, der eignet sich doch kaum zu irgend einer Friedensmission in Staat oder Kirche.

Antliche Nachrichten

(Aus der Karlsruhe' Zeitung.) Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben unterm 8. Februar d. J. gnädigst geruht, den Vorstand der Gewerkschule Eitlingen, Gewerkschullehrer Friedrich Scherer, auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treugetreuen Dienste auf Schluß des laufenden Schuljahres in den Ruhestand zu versetzen.

Volkszählungsergebnisse in Baden I.

Die Zählung vom 2. Dezember 1896 ergab, wie bereits mitgeteilt, 1,725,470 Einwohner gegen 1,657,887 am 1. Dezember 1890. Zunahme somit 67,603 Personen oder 4,06 Proz. bezw. jährlich im Durchschnitt 13,521 oder 0,82 Proz.

Es zählen Einwohner die Städte bezw. Orte:

- 1. Mannheim 90,677 (mehr 11,619)
- 2. Karlsruhe 84,004 (mehr 10,320)
- 3. Freiburg 53,081 (mehr 4,172)
- 4. Heidelberg 35,139 (mehr 3,400)
- 5. Pforzheim 33,331 (mehr 3,343)
- 6. Konstanz 18,692 (mehr 2,457)
- 7. Baden 14,860 (mehr 976)
- 8. Pforzheim 13,276 (mehr 1,710)

- 9. Bruchsal 12,661 (mehr 707)
- 10. Lahr 11,076 (mehr 271)
- 11. Offenburg 9,741 (mehr 1,165)
- 12. Weinheim 9,669 (mehr 1,426)
- 13. Durlach 9,088 (mehr 847)
- 14. Lössau 9,086 (mehr 915)
- 15. Heilbrunn 7,929 (mehr 1,420)
- 16. Eitlingen 6,897 (mehr 350)
- 17. Weinstadt 6,883 (mehr 460)
- 18. Rastatt 6,662 (mehr 814)
- 19. Schwenningen 5,640 (mehr 431)
- 20. Brühl 5,447 (mehr 280)
- 21. Hockenheim 5,254 (mehr 296)
- 22. Emmendingen 5,131 (mehr 868)
- 23. Eberbach 5,041 (mehr 100)
- 24. Furtwangen 4,504 (mehr 300)
- 25. Bretten 4,502 (mehr 482)
- 26. Waldbrunn 4,309 (mehr 370)
- 27. Seelbach 4,284 (mehr 292)
- 28. Ueberlingen 4,253 (mehr 226)
- 29. Freudenheim 4,091 (mehr 165)

Aus dem Bezirk.

Emmendingen, 17. Febr. Der Faschingsball am Samstag Abend, von der Sängerrunde für deren Mitglieder im Engelsaal veranstaltet, war sehr zahlreich besucht und nahm einen sehr guten Verlauf. Sämtliche junge Damen, etwa 40 an der Zahl, waren in reizenden Kostümen erschienen. Sie trugen wesentlich zum Gelingen des Abends bei und verdienen den aufrichtigsten Dank. Gestern versammelten sich die Kinder, einem Kufe Prinz Carnevals Folge leistend, im Engelsaal, um sich ein Stinblein an den tollen Streichen Freund Käpferle's zu ergözen. Wer nicht nur die Kleinen, auch deren halb- und ganz erwachsenen Begleiter brachten zeitweise in helle Achseln aus. Dem Veranstalter des Käpferle-Theaters, der durch seinen Witz und Humor uns schon so oft in die goldene Zeit der Kindheit zurückgeführt hat, Herrn Albert Nehm und seiner liebenswürdigen Frau Gemahlin für ihre äußerst dankenswerthen Bemühungen an diesem Nachmittag, gebührt auch an dieser Stelle die unumwundene Anerkennung des Vereins. Eine Kinderpolonaise beschloß diesen Theil der Veranstaltung, die unsere Lieblinge, wie aus den strahlenden Gesichtern zu sehen war, aufs Höchste ergötzt hatte. Nach theilweiser Leerung des Saales ließ es sich die „Jugend“ nicht nehmen, noch ein Tändchen zu arrangiren, gleichsam als Nachfeier der verflochtenen Nacht. Den gräßlichen Bewegungen der Tanzenden merkte man gar nicht an, daß sie von den Anstrengungen und Gemüthen der Carnevalstreunden besonders ermüdet wären, es war demnach offenbar ein Bedürfnis, daß der Nachmittag in so sinniger Weise ausgefüllt worden ist.

Vermissliche Nachrichten.

Ueber sein lenkbares Luftschiff hielt, wie schon mitgeteilt, in Stuttgart der durch seinen berühmten Refugozugzug zu Anfang des 70er Krieges bekannte Generalleutnant a. D. Graf Zeppelin in vor dem König, Ministern, Generalen u. s. w. einen Vortrag. Der franz. Hauptmann Renard führte schon 1888 während der Manöver bei Meudon ein lenkbares Luftschiff „La France“ vor, das er mehrfach nach dem Aufstiege zurückbrachte. Dasselbe erreichte aber höchstens 6,5 Meter Geschwindigkeit in der Stunde und wies auch andere Mängel auf. Dasselbe löste aber, wie Graf Zeppelin bemerkt, die Hauptfrage, die Lenkbarkeit im Prinzip und wurde insofern bedeutend vervollkommen, wenn auch die Franzosen darüber schon wüßten. Auf den Versuchen Renards hat Graf Zeppelin weiter gebaut. Er hat zur Aufnahme des Gases ein Vorendwichtungs mittel des Seidenstoffes erfunden, das monatelang kein bischen Gas durchdringen läßt. Seine mit Gitterträgern an dem cigarenförmigen Renards'schen Ballon angebrachte Gondel ist sinnreich und fest angebracht, trägt von Motorflügel und hinten Steuerräder; das Ganze, durch einen Daimlermotor aus Aluminium mit 6 bis 10 Proz. Kupferlegierung betrieben, kann sich bis 1100 Meter erheben, bis zu 1900 Kilogramm Belastung tragen und nöthigenfalls 7 1/2 Tage ununterbrochen in den Lüften bleiben. Alles ist in Rechnung genommen. Die Ausdehnung des Gases durch Wärme und Sonnenstrahlen wird ausgeglichen, indem man das Gas nicht etwa entweichen läßt, sondern in Refervoirräume überleitet, sobald der Ballon nicht steigen kann und doch kein Gas verliert. Auf- und Abstieg des Fahrzeuges wird ohne Ballastauswerfen oder Auswurfsluft äußerst sinnreich durch Schrägstellung der Gondel zum Ballon bewirkt, man landet gegen den Wind ganz gefahrlos. Der Graf ist überzeugt, daß sein Fahrzeug, praktisch ausgeführt, wochenlanges Fliegen von täglich über 100 Kilometer mit ziemlich schwerer Belastung zurücklegen kann und im Kriege wie im Frieden von der allergrößten Bedeutung für das deutsche Volk würde. In der folgenden Debatte erkannten Präsident v. Leibrand im Ministerium des Innern und Baudirektor Bach an der technischen Hochschule in Stuttgart ausnahmslos die gründliche wissenschaftliche Arbeit des Grafen Zeppelin an und traten für praktische Ausführung des Projekts ein. Auf die Frage Leibrands, ob nicht ein kleineres Modell Luftschiff zuerst gebaut werden könnte und wie hoch sich etwa die Kosten eines solchen Schiffes belaufen würden, erwiderte Graf Zeppelin, ein für praktische Zwecke doch nicht verwendbares Modellschiff würde nicht viel weniger kosten als ein Volksschiff und letzteres läßt sich etwa 250 000 bis 300 000 Mk. zu stellen. Der Werth eines solchen Schiffes wäre enorm, ein Luftschiff könnte die vaterländische Kriegs-

flotte über das Herannahen der feindlichen Schiffe aus ungeheurer Entfernung schon benachrichtigen, Postsendungen und Passagiere mit großer Schnelligkeit auf die größten Entfernungen befördern und auch die Meeresküsten erschließen, denn je höher man über ein Meer aufsteigt, desto tiefer sieht man in das Meer hinein. Vor allem aber gelte es, daß wir bei einem etwaigen Kriege ein ungeheures werthvolles Hilfsmittel, das der Feind beiseite, nicht schmerzlich vermissen müßte.

Ein altkeltisches Wort. Ein Karlsruhe'r Kalender glaubt in einer Dorfgeschichte aus Elsäß-Lothringen das Wort Bennenagen in Bernerwagen verwandelt zu müssen. Die Venne stammt nicht aus Bern, sondern aus dem Mittelrhein und heißt dort ein Weibengesicht. Der elsässische Bauer sagt: „Rege die Venne auf den Leibernagen“ und der elsässische Dichter Eduard Spach erzählt als echtes Dorfkind, er sei mit der Venne vom Wagen herabgerollt.

Mühlhausen, 12. Februar. Welch enorme Summen für Briefmarken bezahlt werden, lehrt die Thatfache, daß letzter Tage Herr Gaston Favre in Mühlhausen (Elßaß) an den Briefmarkensändler Jules Bernheim in Paris seine Sammlung ungebrauchter europäischer Marken für 110,000 Mk. verkauft hat. Genao hat dieser Tage Herr Robert Ehrenbach in London seine Spezialsammlung nur ungestempelter altdeutscher Marken für 120 000 Mk. verkauft. Käufer ist nach der „Fr. Ztg.“ das Briefmarken-Verkaufshaus Stanley Gibbons Limited in London.

Weingarten, 11. Febr. Franz Hauswirt, Fabrikarbeiter von hier, wurde seit letzten Sonntag, nachdem er in einem Anfall von Geistesstörung von seiner Wohnung zum Fenster hinausgeschleudert war, vermißt. Gestern Abend wurde er, lt. „Durl. Webl.“, im Unterrombacher Waide erhängt aufgefunden. Der Verleete, der ein sehr fleißiger Arbeiter der hiesigen Porzellanmaarenfabrik und ein braver Familienvater war, hinterläßt 9 kleine Kinder, von denen das letzte das Licht der Welt erblickte, als der Mutter die schreckliche Kunde überbracht wurde.

Berlin, 14. Febr. Der ehemalige Bureau-Vorsteher des Rechtsanwalts Friedmann, Amin, wurde heute von d. 7. Strafkammer des Landgerichts I wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt.

Aus Schlesien, 10. Febr. Der älteste Deichhauptmann Schlesiens, Herr Mitschke in Guben, feierte am 7. d. M. in geistiger und körperlicher Frische seinen achtzigsten Geburtstag. Eine besondere Freude bereitzte dem alten Herrn, wie die „Schles. Ztg.“ mittheilt, folgender Brief des Altreichsanwalts, den er am Geburtstage erhielt: „Friedrichsruch, den 6. Februar 1896. Ev. Hochwohlgebornen bitte ich zu Ihrem Geburtstage die Glückwünsche eines Alters- und Berufsgenossen entgegen zu nehmen, der bemüht gewesen ist, die Aufgaben des Deichhauptmanns auch im politischen Leben zur Lösung zu bringen. v. Bismarck“

Ein unglaublicher Vorfall wird aus Posen berichtet. Die dortige Schützengilde hatte die Verabigung eines Selbstmörders übernommen und sich, da der Leidenwagenbesitzer R. seinen Wagen nicht geben wollte, einen aus Stettin verschafft und dafür 86 Mark bezahlt. Jetzt verlangt der Stettiner Besitzer nach derselbe für einen Selbstmörder bestimmt war. Die Schützengilde weigert sich natürlich, mehr als den ausbedungenen Preis zu zahlen, und wird der merkwürdige Streitfall nunmehr die Gerichte beschäftigen, da der Stettiner Fuhrwerksbesitzer nunmehr die Klage angeht.

Der Leipziger Kriminalpolizei ist es durch die Ehrenhaftigkeit eines dortigen Lithographen gelungen, eines gefährlichen Verbrechens habhaft zu werden. Dieser, ein polnischer Jude aus Jnowaglaw, kam, wie man uns schreibt, vor einigen Monaten nach Leipzig und suchte den Lithographen zur Anfertigung von 10 000 russischen Drei-Rubelstücken zu bewegen. Sein Antrag der Lithograph auf den Plan ein, benachrichtigte aber nachher die Polizei mit dem Vorfall. Der Jude reiste wieder nach Jnowaglaw zurück. In der Zwischenzeit erkundigte er sich behaft nach dem Stande der Arbeit und drängte zur Eile, da er die Scheine im Grenzverkehr gut an den Mann bringen könne. Vor einigen Tagen erschien er wieder in Leipzig, um die fertigen Scheine in Empfang zu nehmen. Er wollte dem Lithographen für seine Mühe 1200 Mk. in Gold einhändigen, war aber nicht wenig erschrocken, als er in dessen Wohnung mehrere Polizeibeamte antraf, die ihn verhafteten.

Paris, 13. Februar. Der Komponist Ambroise Thomas ist gestern Abend 5 Uhr im Alter von 85 Jahren gestorben. Thomas war am 5. August 1811 in Metz geboren. Er war der einzige französische Künstler, der das Großkreuz der Ehrenlegion besaß. Sein Begräbniß findet auf Staatskosten statt.

17 Mann in Reich'sta. G. Hinweg glosst in der Zeitschrift „Jugend“ die gähnende Leere im Reichstagssaal mit folgenden Versen:

Siebzehn Herren von fast vierhundert? — Ganz Europa steht verwundert, Schaut dem Zimmer mit Lachen zu: „Der Herr deutsche Reichstag! Will schon ein Vierteljahrhundert wach, hängt halt wieder dem Schlafe nach!“ Siebzehn Männer, gewährt vom Land, sind noch, wenn man sie braucht, zur Hand, Drachbuntunabhängig ist es gleich, Wie's ihm ergoht, dem deutschen Reich! —

Wenn nun wieder die Zeit 'mal kommt, Daß uns ein neuer Reichstag kommt — Braucht es dann wieder der vielen Reden Und der grimmigen Zeitungstheben Und der Opfer an Zeit und Geld — Denn umsonst ist der Tod in der Welt — All der Erregung nach und fern, All das wieder — um so lache Herr'n? Nein, wahrhaftig, das nächste Mal Schenken wir uns die Mühe der Wahl Und wir Floben es schlichtweg aus! Wer da komme ins Reichstagshaus!

Drahtnachrichten des „Hochberger Vot.“

Berlin, 17. Febr. Der „Zufolge“ gedent der Reichskanzler am Donnerstag von Wien wieder hierher zurückzukehren. — Dasselbe Blatt bemerkt zu dem Wortschlag des Abg. Spahn über die geschäftliche Behandlung des bürgerlichen Gesetzbuches in der Kommission: Wenn die Kommission ihren Arbeiten dieses Programm zu Grunde legt und zu ihrem guten Willen auch die That vorhanden ist, so ist die Hoffnung berechtigt, daß die Kommission so rechtzeitig die Arbeiten abschließt, daß die Erledigung des großen Gesetzeswerkes noch im Plenum zu ermöglichen ist. — Wie die „Nordb. Allg. Ztg.“ vernimmt, wird der Bundesrat am Donnerstag die Feier der 25jähr. Wiederkehr des Tages, an welchem der Bundesrat des deutschen Reiches die erste Sitzung abhielt, durch ein Festmahl begehen.

Metz, 17. Febr. Wie die „Lothringische Zeitung“ meldet, wurden in Niederentgen bei Diedenhofen 15 bis 16000 römische Münzen aus dem 3. und 4. Jahrhundert im Gewicht von nahezu einem Zentner gefunden. Die Münzen wurden der Gesellschaft für lothringische Geschichte überwiehen.

Wien, 17. Febr. Wie die „Pol. Corr.“ erfährt, hat der französische Postschaffner am Wiener Hof, Cocé, dieser Tage im Auftrage seiner Regierung dem Minister des Auswärtigen den zwischen Frankreich und Madagaskar geschlossenen Vertrag mitgetheilt.

Kairo, 17. Febr. Nach amtlichen Nachrichten hat sich das Befinden des Erzherzogs Franz Ferdinand merktlich gebessert. Der Erzherzog wird am 23. ds. hier eintreffen.

Paris, 18. Febr. Gestern begann der Verklammerungsprozeß gegen die Urheber der gefälschten Billets der 104 Panamiten. Der frühere Minister Dauhaut und Arton wurden aus dem Gefängniß vorgeführt, um als Zeugen vernommen zu werden. Beide konnten nichts Belastendes ausagen.

Sofia, 18. Febr. Fürst Ferdinand reist am 21. Februar mit den Ministern Petrow und Stancion sowie dem Präsidenten der Sobranje, Theodorow, nach Konstantinopol. Die Meldung, der Fürst begäbe sich mit dem Prinzen Boris zur Fürstin an die Riviera, wird ausdrücklich dementirt.

Handel und Verkehr.

Freiburg, 16. Febr. Auf dem deutschen Schweinemarkt waren zum Verkauf aufgestellt: 49 Käufer und 389 Ferkel. Diewon wurden verkauft: 32 Käufer und 295 Ferkel. Die Preise für 1 Stück Käufer betragen 20—35 Mk. und für je ein Ferkel 7—18 Mk. Die Preise sind die gleichen geblieben wie am 3. Februar.

Wuthmaßliches Wetter

am Mittwoch 19. Februar 1896.

Der mittlereuropäische Hochdruck hat über den Sonntag von Südwesten abermals eine Verstärkung erfahren, weshalb der aus dem hohen Nordwesten erwartete Luftwirbel aufgelöst und der nordische Luftwirbel, welcher sich über ganz Rußland ausgebreitet hatte, erheblich abgeschwächt wurde. Infolge dessen ist auch für Mittwoch und Donnerstag fortgesetzt trockenes und größtentheils heiteres Wetter zu erwarten.

Inlauterer Wettbewerb. — Wie die Zeitungen berichten, hat der Börsenverein für den Deutschen Buchhandel, als Vertreter der gemeinsamen Interessen des Buchhandels der Schweiz, Oesterreich und der Schweiz, entschiedenere Stellung zu dem bekannnten Gesetz-Entwurf genommen. In seiner Eingabe vom 20. Dec. v. J. an den Deutschen Reichstag hat der Börsenverein auch die Modifikationen namentlich aufgeführt als Beweis für „bringend gebotenes gesetzgeberisches Einschreiten gegen den im höchsten Grade schadenbringenden Mißbrauch eingebürgelter Titel.“ — Die Modifikationen, die in der Zeitschrift für Toilett, Handarbeiten etc., wurde 1865 begründet. Seit einiger Zeit gibt nun ein industrieller Verleger eine „Kleine Modenwelt“ und eine „Große Modenwelt“ heraus; sein Local hat derselbe in dem gleichen Postbezirk, Berlin W. 35, aufgeschlagen, in dem das Original-Unternehmen seit fast dreißig Jahren seinen Sitz hat. Leider wird das neue Gesetz, auch wenn es nach den Anträgen des Börsenvereins zu Stande kommt, solche Fälle von Nachahmung früherer Datums auch in ihrer Fortdauer nicht mehr berühren.

Donaueschinger Herdelloose „ „ 2.—

Kölner Dombaurose „ „ 3.—

Mürzburger Loose „ „ 2.—

Zu haben in der Geschäftsstelle ds. Bl. „ „ 2.—

